

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
127/2022

Aktenzeichen
40.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	17.10.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

FVA, 09.05.2019, Auftragsvergabe Strategiekonzept RappSoDie, 054/2019
GR, 08.10.2019, Vorstellung Strategiekonzept RappSoDie Fa. Altenburg
GR, 26.10.2019, Klausurtagung Strategiekonzept RappSoDie
GR, 07.06.2021, Zukunft RappSoDie, 029/2021 (Entscheidung zurückgestellt)
GR, 23.09.2021, Auftragsvergabe Variantenvergleich RappSoDie, 101/2021
GR, 14.12.2021, Vorstellung Variantenvergleich RappSoDie Fa. Altenburg
GR, 27.01.2022, Grundsatzentscheidung Standort, Beauftragung Projektsteuerer, 013/2022
GR, 28.07.2022, Europaweite Vergabe Projektsteuerungsleistungen, 094/2022
GR, 29.09.2022, Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren Ersatzneubau, 102/2022

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Abriss und Ersatzneubau des Solebades "RappSoDie"

hier:

- 1. Vergabe der Projektsteuerleistungen auf Grundlage des erfolgten Vergabeverfahrens**
- 2. Europaweite Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen**
- 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen**
- 4. Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Haushaltsmittel im HH 2022 ff.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf der Grundlage des durchgeführten Teilnahmewettbewerbes Drees & Sommer SE mit den Leistungen der Projektsteuerung stufenweise zu beauftragen. Der gesamte Leistungsumfang beläuft sich auf 998.500,- Euro für den Zeitraum 2023 bis 2027.
2. Die europaweite Ausschreibung der Leistungen eines Generalplaners für die Gesamtmaßnahme.

3. Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € für die rechtliche Begleitung der Ausschreibung der Generalplanungsleistungen im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013).
4. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € für die Generalplanerleistungen im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013). Im Haushaltsplan 2023ff. der Stadt Bad Rappenau sind für die Generalplanung voraussichtlich Mittel in Höhe von jährlich 1,8 Mio. € einzuplanen (2023 bis 2027).

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

1. Die Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart ist beauftragt worden ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der VgV (Vergabeverordnung) zu konzipieren, durchzuführen und die Stadt dabei umfassend in vergabe- und vertragsrechtlichen Fragen zu beraten.
Bis zum 04.07.2022 haben sieben interessierte Bewerber ihre Teilnahmeanträge form- und fristgerecht eingereicht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2022 beschlossen die vier bestplatzierten Bewerber zur Angebotsabgabe mit anschließender Präsentations- und Verhandlungsphase aufzufordern.
Drei Bieter haben bis zur Bieterpräsentation am 22.09.2022 ein Angebot vorgelegt. An der Bieterpräsentation mit anschließender Bewertung der Angebote nahmen Vertreter der Verwaltung, der Fraktionen, der Kanzlei Menold Bezler und die Herren Kirstein und Künzel als Betriebsführer der RappSoDie, teil. Die Angebote sind dabei nach den Kriterien, Preis, Organisationskonzept, Personalkonzept und dem Konzept zur Termin-, Qualitäts- und Kostencontrolling bewertet worden. Auf dieser Grundlage hat Dress & Sommer SE das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.
2. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 für den Ersatzneubau des Rappsodies die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze bis zum 30.09.2022 beschlossen. Durch die engen zeitlichen Vorgaben des Programms, u.a. der Einreichung eines ersten Vorentwurfes bei der Förderstelle bereits Ende März 2023, bedarf es einer unverzüglichen Weiterführung des Projektes mit der Ausschreibung der Planungsleistungen. Diese sind ebenfalls europaweit über ein VgV-Verfahren auszuschreiben.
3. Das gewählte Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Projektsteuerers für den Abriss und den Neubau des Bades sowie die Betreuung durch die Kanzlei Menold Bezler wird innerhalb der Verwaltung durchweg positiv bewertet. Menold Bezler sollte daher auch für die anstehende Beauftragung eines Generalplaners mit der Durchführung eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der VgV (Vergabeverordnung) betraut werden.
Das Honorar für die Begleitung des Verfahrens beläuft sich auf 35.000 €. Für den Abriss und Neubau des Rappsodies stehen im Haushalt 2022 noch keine Mittel im Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000 zur Verfügung. Leistungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Planungsleistungen bei Baumaßnahmen sind im Finanzhaushalt abzubilden, so dass hier formal eine außerplanmäßige Ausgabe entsteht. Im Ergebnishaushalt stehen unter dem Produkt 41.80.3000 (Rappsodie) Mittel

zur Verfügung.

Der Projektsteuerer wird eng in den Vergabeprozess der Generalplanungsleistungen eingebunden.

4. Die Leistungen der Generalplanung sind über einen geschätzten Zeitraum von 5 Jahren zu erbringen. Auf Grundlage der vorläufigen Kostenannahme von 34,2 Mio. € ist mit einer Gesamtvergütung von ca. 6 – 9 Mio. € zu rechnen. Um die Vorgaben des unter 2. genannten Förderprogramms sind zunächst die Leistungsphasen 1 – 3 zu beauftragen. Für den Abriss und Neubau des Rappsodies stehen im Haushalt 2022 noch keine Mittel im Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000 zur Verfügung. In 2022 werden kassentechnisch keine Ausgaben anfallen, für die Vergabe der Generalplanerleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 ist im Haushalt 2022 daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € erforderlich. Als Deckungsvorschlag kann die Maßnahme 54.10.0100-0510 Erschließung Baugebiet Neckarblick, Heinsheim (noch zur Verfügung stehende VE 2022: 1,76 Mio. €) bestritten werden. Durch das derzeit noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren und die noch fehlende wasserrechtliche Genehmigung der für das Baugebiet erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen, kann derzeit noch keine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Mit der wasserrechtlichen Genehmigung ist frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen. Eine Ausschreibung der Bauleistungen wird somit in etwa zeitgleich mit der Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 möglich (voraussichtlich April 2023). Somit sind dadurch keine zusätzlichen Verzögerungen der Erschließung Neckarblick zu erwarten.
Im Haushaltsplan 2023ff. der Stadt Bad Rappenau sind für die Leistungen der Generalplanung voraussichtlich Mittel in Höhe von jährlich 1,8 Mio. € einzuplanen (2023 bis 2027).